

Vorlagen-Nr. **187/2018**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Stadtplanung und Stadterneuerung

Wilhelmshaven, 25.07.2018

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Bebauungsplan Nr. 190
-Kirchreihe/Widukindstraße-(mit Örtlicher Bauvorschrift)
Entwurfsbeschluss

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Planen und Bauen	21.08.2018			
Verwaltungsausschuss	27.08.2018			
Rat	29.08.2018			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 190 – Kirchreihe / Widukindstraße- (mit Örtlicher Bauvorschrift) zu und beschließt, diesen (mit Örtlicher Bauvorschrift) einen Monat lang öffentlich auszulegen. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

gez. _____

Leinert
Stadtrat

gez. _____

Wagner
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Grundschule Kirchreihe wurde zum 31.07.2014 geschlossen und in den Mühlenweg verlagert. Die zur Schule gehörende Sporthalle wird noch bis Anfang 2019 für den Sportunterricht und für Vereine benötigt. Die Stadt Wilhelmshaven will in dieser Zeit andere Sporthallen sanieren. Die Sporthalle Kirchreihe soll daher als Ausweichquartier dienen.

Das 6070 m² große städtische Sporthallen-Grundstück soll verkauft werden. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat am 18.05.2016 (Vorl. Nr.161/2016) entschieden, dass das Grundstück an die Sparkasse Immobilien GmbH verkauft werden soll. Die Sparkasse Immobilien GmbH plant auf dem Grundstück im Rahmen einer Nachverdichtung Wohnbauflächen zu entwickeln.

Am 19.10.2016 hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven den Bebauungsplan Nr. 190 – KIRCHREIHE / WIDUKINDSTRASSE - (mit Örtlicher Bauvorschrift) zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren, -ohne Durchführung einer Umweltprüfung und mit Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB- beschlossen.

Es wurde ein Städtebaulicher Vertrag mit der Vorhabenträgerin abgeschlossen, um Regelungen über die Kosten sowie die Zuständigkeiten für die Bearbeitung zu treffen. Das Planungsbüro NWP wurde mit der Bearbeitung beauftragt und hat einen vorabgestimmten Planentwurf vorgelegt.

Vor dem nächsten Verfahrensschritt → der öffentlichen Auslegung für die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, steht der Entwurfsbeschluss an.

Dirks

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ nein
- ☐ ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ☐ ja
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____ / _____ Einzahlungs- / Auszahlungskonto
- ☐ nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto

gedeckt durch
_____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- ☐ nein
- ☐ ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- ☐ nein
- ☐ ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- ☐ Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre

- ☐ Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
- ☐ Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☐ Keine
- ☐ Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- ☐ Stellungnahmen angefügt